



Anmerkung: Kein gefährliches Produkt, daher kein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) vorgeschrieben.

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses und der Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses

Benennung: **Glitter gold und silber – Art. 48510/48520**

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung / des Erzeugnisses

Verwendung als: Farbeeffektmittel in der Tapetenindustrie, Möbel- und Sportartikelindustrie, Kunststoffindustrie

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant: EXAGON AG
Räffelstrasse 10
8045 Zürich
Tel: +41 44 430 36 76
Fax: +41 44 430 36 66
Web: www.exagon.ch
E-Mail: info@exagon.ch

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Tel: +41 44 430 36 76
Mo – Fr 8:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Einstufung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise: von dem Produkt selbst gehen keine besonderen Gefahren für die menschliche Gesundheit und Umwelt aus. Es sind keine chronischen und hautreizenden Wirkungen durch Kontakt bekannt.



3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Feststoff aus beschichteter Aluminium-Folie

3.2 Bestandteile

Bezeichnung	Einstufung	Anteil	CAS-No.	EG-No. (EINECS)	CI-No.	FDA/CFR
Polyurethan Beschichtung	nicht als gefährlich eingestuft	2,8 %	68258-82-2	keine	keine	FDA Ref# 21 CFR 177.1680
Farbpigmente						
Red 122	---	je nach Artikel zwischen 0 - 1,4 %	980-26-7	213-561-3	73915	---
Yellow 83	---		5567-15-7	226-939-8	21108	---
Blue 15	---		147-14-8	205-685-1	74160	---
Green 7	---		1328-53-6	215-524-7	74260	
Red 88 (Maroon)	---		14295-43-3	238-222-7	73312	
Black 7	---		1333-86-4	215-609-9	77266	---
Violet 23	---		6358-30-1	228-767-9	51319	---
Aluminium	WaterReact.2;H261 Flam.Sol.1;H228	95,8 - 97,2 %	7429-90-5	231-072-3 013-002-00-1	77000	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei gesundheitlichen Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Partikel vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Auge mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Staubförmige Anteile des Produkts können reizend auf Haut und Schleimhäute, Augen und Atemwege wirken. Dekontamination und symptomatische Behandlung sind in den meisten Fällen ausreichend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: trockener Sand, Feuerlöschmittel der Klasse D

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser, Löschschaum, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen: Gefahr der Staubexplosion durch Feinstpartikel.

Besondere Schutzausrüstung: Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von Produktresten zu reinigen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme: Trocken aufnehmen und Material nach Möglichkeit wieder verwenden

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung: Überhitzung durch unsachgemäße Bearbeitung und Verstauben ist zu vermeiden

Hinweise zu technischen Schutzmaßnahmen: Durch lokale Absaugung oder Lüftungsmaßnahmen ist zu gewährleisten, dass die unter Kap. 8.1 genannten Grenzwerte eingehalten werden.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz:



von Zündquellen fernhalten

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken und im geschlossen (Original-)Behälter aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen

Zusammenlagerungshinweise: Darf nicht zusammen mit Produkten der Lagerklasse 1-3 (brandfördernde Stoffe), 4.1A (entzündbare feste Stoffe) und 6.2 (infektiöse Stoffe) gelagert werden. Besondere Regelungen gelten für die Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen 3B, 4.1B, 10, 11 und 12.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen: Die Zusammenlagerung mit wässrigen Lösungen sollte vermieden werden

Lagerklasse: LGK 4.3 (Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwert

Vor allem bei mechanischer Bearbeitung mit Gefahr der Verstaubung zu beachtende und zu überwachende Grenzwerte:

Parameter	Art des Grenzwertes	Wert	Anmerkung
Allg. Staubgrenzwert, einatembare Fraktion (E-Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900	10 mg/m ³ E	2 fach Überschreitung in 15 min., 4 x pro Schicht mit 1 Std. Abstand zulässig
	Messverfahren:	z.B. nach BIA Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“	
Allg. Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion (A-Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900	3 mg/m ³ A	2 fach Überschreitung in 15 min., 4 x pro Schicht mit 1 Std. Abstand zulässig
	Messverfahren:	z.B. nach BIA Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“	
Aluminium im Urin	Biologischer Grenzwert (BGW) nach TRGS 903	200 µg/l	Probenahme nach Expositionsende bzw. Schichtende
	Messverfahren:	z.B. mit Atomabsorptionsspektrometrie (AAS)	

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei Verstaubung und thermischer Belastung des Produktes ist eine lokale Absaugung erforderlich

Atemschutz:



Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden, wie z.B. Staubmaske P1 nach DIN 3181 oder Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 nach DIN EN 140. Tragzeit-Begrenzung nach BRG 190 zu beachten

Handschutz:



Schutzhandschuhe sind im Allgemeinen nicht erforderlich, bei ständigem Hautkontakt genügen Handschuhe für geringe mechanische und stoffliche Beanspruchung, vgl. auch BGR 195, wie z.B.
 Materialart: Materialdicke Durchdringungszeit:
 Butylkautschuk mind. 0,4 mm mind. 30 min. nach DIN EN 374

Augenschutz:



Bei mechanischer Bearbeitung mit Staubbelastung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille nach DIN 58211 bzw. DIN EN 166 erforderlich

Körperschutz:

normale Arbeitskleidung ist im Allgemeinen ausreichend

Allgemeine Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umweltgefährliche Eigenschaften des Produkts sind nicht bekannt, sodass die allgemeinen betrieblichen Maßnahmen zum Umweltschutz ausreichen.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: fest
Form: rechteckige, hexagonale oder quadratische Plättchen
Geruch: geruchlos
Farbe: diverse

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar
Hitzebeständigkeit: 232 °C
(Glitterpartikel/Farbe/Beschichtung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 659 °C
Siedepunkt/Siedebereich: 2447 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Entzündungstemperatur: nicht bekannt
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
(Feststoff/Gas)
Brandfördernde Eigenschaften: keine
Explosionsgefahr: nicht bekannt

Dampfdruck: zu vernachlässigen
Spezifisches Gewicht: 2,70 kg/dm³
Schüttgewicht: je nach Partikelgröße zwischen 0,60 – 1,00 kg/dm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar
Viskosität: nicht anwendbar
Dampfdichte: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern erforderlich.



10. Stabilität und Reaktivität

Es wird empfohlen, vor jeder Verarbeitung des Produktes einen Probelauf durchzuführen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten keine thermischen Zersetzungen, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte und keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Erhitzung

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

11. Toxikologische Daten

Toxikologische Daten liegen nicht vor. Akute oder chronische Effekte sind nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökologische bzw. ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Aus dem Produkt entstehen keine Abfälle, die nach Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 überwachungsbedürftig sind.

13.1 Produkt

Produktreste nach Möglichkeit wieder verwenden.

13.2 Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden
Reinigungsmittel Wasser.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/GGVS, RID/GGVE, ICAO/IATA, IMDG.

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) oder nach anderen bekannten EU-Regelwerken

15.2 Nationale Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) oder nach anderen bekannten nationalen Regelwerken

Beschäftigungsbeschränkungen: keine nach GefStoffV, JArbSchG oder MuSchV

Emissionsbegrenzung: Nach Technischer Anleitung Luft (TA Luft) behandeln wie Gesamtstaub: 50 mg/m³ (Massenstrom > 0,5 kg/h) bzw. 150 mg/m³ (Massenstrom ≤ 0,5 kg/h)

Wassergefährdungsklasse: Keine WGK, nicht wassergefährdend nach VwVwS.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaute der H-Statements aus Kap. 3.2 (Stoffeinstufung Aluminium)

H228 Entzündbarer Feststoff.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

16.2 Empfohlene Einschränkungen der Verwendung

Glitter ist kein Spielzeug und muss deshalb vor Kindern unzugänglich aufbewahrt werden. Ein Weiterverkauf als Spielzeug bedarf der EU-Konformitätsbewertung und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Vertreiber. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Konformitätsbewertung in diesem Sinne von uns nicht durchgeführt worden ist.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.